

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> <b>03/4550-4155/2022</b>
-------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kulturausschuss (Gutachten)	16.02.2022	Ö
Hauptausschuss (Gutachten)	23.02.2022	Ö
Stadtrat (Beschluss)	10.03.2022	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Umbenennung von Straßen auf Grundlage des Abschlussberichts der Straßennamenkommission</p>
---

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Stadtarchiv</p>	<p><i>Datum</i> 01.02.2022</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i> FA Stadtratsangelegenheiten FB Recht, Versicherungen, Haftpflicht</p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> berufsm. Stadtrat Achim Könneke</p>	

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Umbenennung folgender Straßen:
  - a) Heiner-Dikreiter-Weg
  - b) Nikolaus-Fey-Straße
  - c) Schadewitzstraße
  - d) Hermann-Zilcher-Straße

Die bisherigen Hausnummern werden auch zukünftig in allen diesen Straßen beibehalten.
2. Die einzelnen Umbenennungen aus Ziffer 1 werden erst vollzogen, wenn der Stadtrat im weiteren Verfahren die jeweiligen Neubenennungen beschlossen hat.
3. Die vom Stadtrat am 16.12.2021 eingesetzte Arbeitsgruppe Straßenbenennung wird unter Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses vom 11.02.2021 beauftragt, zeitnah neue Straßennamen vorzuschlagen.
4. Der Stadtrat spricht sich für eine Umbenennung des Karl-Ritter-von-Frisch-Wegs aus. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer eine Umbenennung abzustimmen.
5. Der Stadtrat hat bereits am 11.02.2021 beschlossen, dass für die mit diesen Umbenennungen in Zusammenhang stehenden amtlichen Dienstleistungen seitens

der Stadt von den Betroffenen keine Kosten oder Gebühren erhoben. Dieser Beschluss wird bestätigt.

### ***Begründung:***

#### **Zu 1.:**

##### Rechtsgrundlage und Empfehlungen:

Rechtsgrundlage der Umbenennungen ist Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Danach können die Gemeinden den öffentlichen Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Die Umbenennung einer Straße steht somit im Ermessen der Gemeinde, die bei dieser Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 83 Abs. 1 BV) einen weiten Gestaltungsspielraum hat, der nur durch die allgemeinen Grenzen des Ermessens beschränkt ist. Von diesem Ermessen macht die Stadt Würzburg Gebrauch.

Die Ermessenserwägungen fußen auf dem Abschlussbericht der vom Stadtrat am 15.10.2015 eingesetzten Kommission zur Überprüfung von Straßennamen, welcher dem Stadtrat mit Vorlage 03/4550-2259/2020 am 10.12.2020 vorgelegt wurde.

Darin empfiehlt die Kommission aufgrund des Verhaltens der Namensgeber während der NS-Zeit eine Umbenennung des Heiner-Dikreiter-Wegs, der Nikolaus-Fey-Straße, der Schadewitzstraße und der Herrmann-Zilcher-Straße. Die Begründungen für die jeweiligen Umbenennungsempfehlungen sind dem Abschlussbericht der Kommission zu entnehmen (Anlage 1).

##### Bisheriger Beratungslauf:

Im Zuge der Beratung des Abschlussberichts hat der Stadtrat am 11.02.2021 beschlossen, mehrere Veranstaltungen durchzuführen:

- eine nichtöffentliche Fragestunde des Stadtrats mit der Kommission
- eine öffentliche Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner\*innen, Grundstückseigentümer\*innen, die Nachkommen der bisherigen Namensgeber sowie die Öffentlichkeit insgesamt
- eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zur Person von Michael Kardinal Faulhaber.

Die nichtöffentliche Fragestunde des Stadtrats hat am 19.07.2021, die öffentliche Informationsveranstaltung am 12.10.2021 stattgefunden.

Die öffentliche Diskussionsveranstaltung zu Kardinal Faulhaber war auf den 14.12.2021 terminiert, musste aber aufgrund der Pandemielage verschoben werden. In Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Frau Stadträtin Westphal vom 07.12.2021 teilte die Stadtverwaltung in der Stadtratssitzung vom 16.12.2021 mit, dass am abgestimmten Gremienlauf festgehalten werden und einzig die Beratung über Kardinal Faulhaber verschoben werden soll. Dies wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

### Aktueller Erkenntnisstand:

Entscheidende neue Erkenntnisse, die die Rechercheergebnisse der Kommission und einzelne Empfehlungen soweit tangieren, dass diese Ergebnisse erneut intensiver überprüft und Empfehlungen ggf. relativiert oder geändert werden müssten, wurden der Verwaltung in den 14 Monaten seit Kenntnisnahme des Abschlussberichts weder durch eigene Recherche bekannt noch von Dritten vorgelegt.

In der nichtöffentlichen Fragestunde des Stadtrats mit der Kommission haben die Kommissionsmitglieder eine Reihe von Fragen aus den Reihen des Stadtrates beantwortet und ihre Arbeits- und Beratungsweise zur überwiegenden Zufriedenheit der Stadträt\*innen ausführlich erläutert.

Bei der öffentlichen Informationsveranstaltung für Betroffene gab es neben einer Reihe von kritischen auch viele zustimmende Beiträge. Auch mehrere Angehörige bezogen persönlich Stellung. Auch bei diesen ergab sich eine durchaus ausgewogene und differenzierte Haltung zur Überprüfung der Straßennamen und der Diskussion um ggf. erforderliche Konsequenzen (siehe die – aufgrund des erforderlichen Schutzes von Persönlichkeitsrechten nichtöffentliche – Anlage 3).

Die vorliegenden Stellungnahmen von Angehörigen sowie der Hermann-Zilcher-Gesellschaft wurden von der Verwaltung intensiv geprüft. Zur Prüfung der Stellungnahmen zu Hermann Zilcher wurde dabei auch Herr Dr. Weise vom Münchner Institut für Zeitgeschichte beauftragt. Stellungnahme und Prüfungsbericht hierzu wurden dem Stadtrat bereits im Sommer 2021 zur Verfügung gestellt. In der aus obigem Grund ebenfalls nichtöffentlichen Anlage 4 sind alle Stellungnahmen von Angehörigen sowie die Prüfung des Instituts für Zeitgeschichte noch einmal gebündelt zusammengestellt.

Im Ergebnis lässt sich auch hier feststellen, dass keine neuen Erkenntnisse bekannt geworden sind, die Anlass geben, die Rechercheergebnisse und Empfehlungen der Kommission zu relativieren.

Unmittelbar vor Versand der vorliegenden Beschlussvorlage ging am 07.02.2022 noch eine für Dezember 2021 angekündigte Stellungnahme von Herrn Helmut Zilcher, Sohn von Hermann Zilcher, vom 30.01.2022 bei der Stadtverwaltung ein (Anlage 5/nichtöffentlich). Nach erster Lektüre konzentriert sich diese Stellungnahme im Wesentlichen darauf, einzelne Darstellungen und Einordnungen in den Forschungsergebnissen und zusammenfassenden Stellungnahmen des Kommissionsmitglieds Dr. Weise im Detail zu kritisieren. Darüber hinaus wird in manchen Punkten eine persönliche Bewertung von bekannten Fakten vorgenommen, die sich von den Einschätzungen von Herrn Dr. Weise unterscheidet.

Die Verwaltung wird die Stellungnahme Hermann Zilchers bis zur Sitzung des Kulturausschusses noch eingehend prüfen und ggf. noch eine Stellungnahme hierzu vorlegen. Da sich nach erster Prüfung eher keine relevanten neuen Fakten oder belegbaren Erkenntnisse hinsichtlich der zur Debatte stehenden Verfehlungen von Hermann Zilcher offenbaren, wird jedoch kein Anlass gesehen, die Rechercheergebnisse und Empfehlungen der Kommission in ihren Kernaussagen zu relativieren.

Anlage 6 gibt einen anonymisierten Überblick über weitere Stellungnahmen, die bei der Stadtverwaltung eingingen und in die Ermessensausübung einbezogen wurden.

### Empfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung ist nach Alledem festzustellen, dass die Empfehlungen des Kommissionsberichts sowohl in den im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 11.02.2021 durchgeführten Veranstaltungen als auch durch die vorliegenden Stellungnahmen bestätigt wurden.

Vor diesem Hintergrund sind nunmehr Entscheidungen über die Umbenennungen erforderlich, um den vom Stadtrat beauftragten Prozess abzuschließen. Die Verwaltung schließt sich den Empfehlungen der Kommission an und schlägt die Umbenennung der unter 1 a) – d) genannten Straßen vor.

### Hinweis auf erfolgte Umbenennungen in unterfränkischen Kommunen:

Unabhängig von den angeführten Ermessenswägungen und ohne Präjudiz für die vorliegend zu treffende Entscheidung sei ergänzend darauf hingewiesen, dass auf Grundlage des Würzburger Kommissionsberichts die Kreisstadt Karlstadt, die Stadt Alzenau sowie die Gemeinden Estenfeld und Margetshöchheim die Umbenennung ihrer nach Nikolaus Fey benannten Straßen und Wege bereits beschlossen haben.

### **Zu 2. und 3.**

#### Arbeitsgruppe (AG) Straßenbenennung:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 16.12.2021 wurde eine stadträtliche Arbeitsgruppe Straßenbenennung eingerichtet, die künftig bei Benennungen von Straßen bezüglich der Namensauswahl vorberatend eingebunden wird. Die Durchführung der konstituierenden Sitzung ist zeitnah beabsichtigt. Es ist vorgesehen, in dieser Sitzung bereits neue Straßennamen für die Straßen vorzuberaten, für welche im aktuellen Sitzungslauf ein Umbenennungsbeschluss gefasst wird. Am 11.02.2021 hat der Stadtrat bereits Kriterien für neue Namen der zur Umbenennung vorgeschlagenen Straßen beschlossen, welche entsprechend zu berücksichtigen sind.

#### Erläuterungsschilder:

Nach der Umbenennung und mit dem Auswechseln der Straßenschilder werden durch die Stadtverwaltung kontextualisierende Informationen zur Biographie der ehemaligen Straßennamensgeber sowie zu den Hintergründen der Umbenennung entsprechend den Empfehlungen des Kommissionsberichts auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Unter den eigentlichen Straßenschildern werden zudem Erläuterungsschilder angebracht, die mit einem allgemeinen Hinweis versehen werden, ergänzt um einen Link und QR-Code, über welche ausführliche Informationen zur Umbenennung abgerufen werden können. Geplant ist, sich hierbei an dem Beispiel der Stadt Amberg zu orientieren, das in Anlage 2 beigefügt ist. (Das Amberger Beispiel betrifft zwar eine reine Kontextualisierung, die Ausführung der Schilder ist in Würzburg aber bei Umbenennungen und Kontextualisierungen grundsätzlich identisch vorgesehen.)

### **Zu 4.:**

Der Karl-Ritter-von-Frisch-Weg ist ein nicht öffentlich gewidmeter Weg im Eigentum des Freistaats Bayern (verwaltet von der Grundbesitzverwaltung der Universität Würzburg),

der sich über eine Vielzahl von Privatgrundstücken des Freistaats erstreckt und an der Würzburger Gemarkungsgrenze endet, ohne hierbei Liegenschaften im Stadtgebiet zu erschliessen. Der Weg ist allerdings derzeit für jedermann zugänglich und damit in stets widerruflicher Weise dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehend, weshalb ein Weg im Sinne des Straßenverkehrsrechts, nicht aber des Straßenrechts (BayStrWG) vorliegt, was der Stadt die Benennung erst ermöglicht hat. Der Umstand der Zugänglichkeit kann grds. jederzeit vom Eigentümer geändert werden, insbesondere im Hinblick auf die fehlende Erschließungsfunktion sowie die Mündung an der Stadtgrenze. Von einer Umbenennung des Weges ist daher das Eigentum des Freistaats Bayern betroffen, so dass eine Abstimmung hinsichtlich der Umbenennung angezeigt ist.

Auch im Falle von Frischs haben sich bei den bisherigen Veranstaltungen keine Erkenntnisse ergeben, die eine Umbenennung obsolet erscheinen lassen würden. Daher enthält der Beschlussvorschlag hier ebenfalls ein Umbenennungsvotum, verbunden mit der Aufforderung an die Stadtverwaltung, eine Abstimmung mit dem Freistaat Bayern anzustreben.

### Zu 5.:

Wie bereits am 11.02.2021 durch den Stadtrat beschlossen, werden für die amtlichen Dienstleistungen bei der Stadt Würzburg keine Kosten oder Gebühren erhoben, da diese ursächlich durch die Stadt Würzburg entstehen. Dies gilt beim Ummelden der Adresse, Änderung des Personalausweises, Änderung des KFZ-Scheins und bei der Gewerbeummeldung. Die Anwohner\*innen müssten lediglich die Änderungen bzw. Ummeldungen selbst vornehmen.

Die Stadt Würzburg informiert insbesondere folgende Stellen über die Umbenennung: Polizei, Feuerwehr, Post, Telekom, WVV (Strom, Gas), Die Stadtreiniger, Entwässerungsbetrieb, Finanzamt und Staatliches Vermessungsamt. Dieses erstellt einen Fortführungsnachweis, und die Umbenennung wird im Grundbuch eingetragen. Es entstehen hier für die Betroffenen keine Kosten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

(Bei **Nein** entfallen alle weiteren Punkte)

#### Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja  Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

#### Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja  Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen: